

1. Zweck der Zuwendung

1.1 Zuwendungszweck

¹Zweck der Förderung ist es,

- die Waldfläche zu erhalten und zu vermehren,
- einen standortgemäßen, klimatoleranten und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen,
- die Waldfunktionen dauerhaft zu sichern,
- den Wald nachhaltig zu bewirtschaften,
- die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten sowie zu verbessern und
- einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit sowie der Waldbesitzenden herbeizuführen.

²Bei der Vergabe der Mittel können forstpolitische Förderschwerpunkte gebildet werden. ³Als solche gelten insbesondere Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie zur Beseitigung oder Verhinderung von Schadereignissen und Folgeschäden. ⁴Dazu kann das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) Fördersätze reduzieren oder Fördermaßnahmen aussetzen.

1.2 Zuwendungsziel

Ziel der Förderung ist es,

- einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur nachhaltigen Energie zu leisten,
- einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität, der Verbesserung von Ökosystemleistungen und der Erhaltung von Lebensräumen sowie Landschaften zu leisten und
- die nachhaltige Forstwirtschaft im Privat- und Körperschaftswald zu fördern.